In: IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2009, Baden-Baden 2010, S. 223-235.

Tim Potier

Berg-Karabach: einer Lösung immer näher – Schritt für Schritt

Die Lösung eines Konflikts besteht aus mehr als nur der Einigung der Konfliktparteien. Sie muss – gestärkt durch beiderseitige Kompromisse, bei denen jede Seite das Gefühl hat, dass die andere Zugeständnisse gemacht hat – nicht nur alle Parteien zufriedenstellen, sondern auch als weitgehend fair, gerecht und zweckmäßig empfunden werden und den Beteiligten das Gefühl geben, dass sich der Aufwand, sie zu implementieren, lohnt. Damit eine Regelung letztendlich verfassungsmäßig verankert werden kann, bedarf es mehr als nur der persönlichen Beziehungen und des guten Willens der politischen Führungen. Nicht nur die Wähler sind zu berücksichtigen, auch das Militär kann einen Strich durch die Rechnung machen. Und schließlich müssen auch externe – oftmals miteinander konkurrierende – Akteure zu eigenen separaten Übereinkommen gelangen. Welchen Erfolg die Einigung auch immer zeitigt, die politischen Führungen *werden* sich unvermeidlich verändern.

Konflikte können (Gewinn-)Chancen eröffnen, ihre Kosten übersteigen jedoch in der Regel ihren Nutzen. Vergangenes Unrecht mag wiedergutgemacht, historische Rechnungen mögen beglichen, Gebiete hinzu gewonnen sein. Aber Menschen haben ihr Leben verloren und das schafft neue Verbitterung. Manche Wunden heilen ein ganzes Leben lang nicht; persönliche Ziele werden durch den Einsatz an der Front zunichte gemacht, Handelsbeziehungen sind zerstört, die Wirtschaft ist ruiniert. Für zukünftige Generationen bedeutet all dies ein schweres Erbe, dem gegenüber jede Form einer Einigung zunächst einmal nur Makulatur ist.

Menschen verfügen nicht nur über ein enormes Potenzial zu kreativem und gutem Handeln, sondern sind gleichzeitig auch mit einem beinahe irrsinnigen Zerstörungstrieb ausgestattet. Krieg scheint so natürlich wie jede andere Form des Konflikts und wird nie ganz abzuschaffen sein. Im besten Fall kann man hoffen, dass er in seiner Intensität oder Häufigkeit auf ein Minimum reduziert werden kann.

Eines Tages werden die Historiker vielleicht auch den Armeniern „ihren" Krieg attestieren. Ein Jahrhundert voller Groll, Frust und Verbitterung manifestierte sich 1988, als die Implosion der Sowjetunion ihren Lauf zu nehmen begann, vordergründig in der Forderung, Berg-Karabach aus den Händen Aserbaidschans – der Türken – zu „befreien".[1] Auch wenn dieser Krieg gewonnen und große Gebiete besetzt wurden, spürbar in den Genuss ihrer Unabhängigkeit sind Armenien und die Armenier bisher nicht gekommen:

1 Am 20. Februar 1988 wurde in der 20. Versammlung der Delegierten des Autonomen Gebiets Berg-Karabach eine Resolution über den Transfer Berg-Karabachs von der Sowjetrepublik Aserbaidschan nach Armenien angenommen.

Ein Staat im ständigen Kriegszustand ist alles andere als ein blühendes, gedeihendes Staatswesen.[2]

Heute, im Jahr 2009, sind seit dem Beginn des im Bischkek-Protokoll vermittelten Waffenstillstandes 15 Jahre vergangen.[3] Die Akteure mögen in der Zeit gewechselt haben, zumindest vor Ort jedoch lassen Veränderungen weiterhin auf sich warten.[4] Dennoch wurden und werden noch immer Fortschritte erzielt. Auch wenn die heutigen und die vorangegangenen armenischen und aserbaidschanischen politischen Führungen diesen Sachverhalt – selbst unter vier Augen[5] – nicht wahrhaben wollen, nehmen Form und Inhalte einer Lösung für Berg-Karabach doch allmählich Gestalt an. Die Einigung wird jedoch ihre Zeit brauchen. Erstens müssen beide Seiten damit beginnen, sich mit den nötigen Kompromissen anzufreunden. Zweitens muss die Bevölkerung beider Länder, einschließlich der Bevölkerung Berg-Karabachs, auf diese Kompromisse vorbereitet werden. Drittens müssen Drittparteien ebenfalls zu derartigen Schritten bereit sein. All dies wird noch einige weitere Jahre in Anspruch nehmen, aber der Anfang ist gemacht.

Die Ko-Vorsitzenden[6] der Minsker Gruppe der OSZE mag dieser zähe Fortschritt frustrieren, man muss der Gruppe ihre soliden, nachhaltigen und faktischen Errungenschaften der letzten Jahre jedoch hoch anrechnen. Bevor die politischen Führungen sich *miteinander* versöhnen können, bedarf das, was auf den Verhandlungstisch kommt, einer gewissen Stabilität und Konsistenz. Die groben Konzepte stehen fest; über die Details wird seit der Präsentation der ersten drei abgelehnten Vorschläge aus den Jahren 1997 und 1998 jedoch

2 Seit dem Ende der Kampfhandlungen kontrollieren die Streitkräfte Berg-Karabachs noch immer sieben Distrikte jenseits der ehemaligen sowjetischen Grenzen der Region: (im Uhrzeigersinn) Agdam, Fisuli, Dschebrail, Sangelan, Kubatli, Latschin und Kelbadschar.

3 Die „Teilnehmer des vom 4. bis 5. Mai in Bishkek abgehaltenen Treffens [...] fordern die Konfliktparteien zur Vernunft auf sowie dazu, in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai [1994] um Mitternacht das Feuer einzustellen“, The Bishkek Protocol, Bischkek, 5. Mai 1994, unter: http://www.c-r.org/our-work/accord/nagorny-karabakh/keytexts15.php (dieses und alle weiteren Zitate aus fremdsprachlichen Texten sind eigene Übersetzungen).

4 Präsident Armeniens ist seit dem 9. April 2008 Sersch Sargsjan. Seine Vorgänger waren Robert Kotscharjan (1998-2008) und Lewon Ter-Petrosjan (1991-1998). Präsident Aserbaidschans ist seit dem 31. Oktober 2003 Ilham Alijew. Seine Vorgänger waren sein Vater Heidar Alijew (1993-2003), Abulfas Eltschibej (1992-1993) und Ajas Mutalibow (1991-1992).

5 Bis Ende 2009 hatten sich die Präsidenten Sargsjan und Alijew achtmal getroffen: Das erste Treffen fand am Rande des GUS-Gipfels am 6. Juni 2008 in St. Petersburg statt; das zweite Treffen führte am 2. November 2008 in der Nähe von Moskau zur Unterzeichnung der Moskauer Erklärung. Das dritte Treffen fand am 28. Januar 2009 in Zürich am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos statt, das vierte am 7. Mai 2009 in Prag am Rande des Prager EU-Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, das fünfte am 4. Juni 2009 in St. Petersburg am Rande des 13. St. Petersburger Internationalen Wirtschaftsforums, das sechste am 17. und 18. Juli 2009 in Moskau, das siebte am 8. Oktober 2009 in Chişinău am Rande des GUS-Gipfels und das jüngste am 22. November 2009 im französischen Konsulat in München.

6 Bernard Fassier (Frankreich), Juri Mersljakow (Russland) und Robert Bradtke (Vereinigte Staaten).

noch immer verhandelt.[7] Der gegenwärtige Verhandlungsrahmen, die sogenannten Madrider Prinzipien,[8] ist aus dem „Prager Prozess" hervorgegangen, der im April 2004 mit einem Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidschans in Prag begann.[9] In einem nächsten Schritt sollen die Konzepte mit Substanz versehen und der armenischen und aserischen Bevölkerung über einen gewissen Zeitraum hinweg vermittelt werden. Die Ko-Vorsitzenden haben sehr erfolgreich darauf hingewiesen, dass zwischen den Parteien in den meisten Streitfragen ein breiter Konsens besteht, gleichzeitig aber auch eingeräumt, dass es bezüglich einiger weniger Fragen weiterhin Diskussionsbedarf gibt.[10] Der Versöhnungsprozess setzt voraus, dass auch zivilgesellschaftliche Akteure, die schrittweise in den Friedensprozess eingebunden werden sollen, bereit sind, ihren Beitrag zu leisten.

---

7 Der Vorschlag der Minsker Gruppe für eine „Paketlösung" vom Juli 1997, der Vorschlag der Minsker Gruppe für eine „Stufenlösung" vom Dezember 1997 und der Vorschlag der Minsker Gruppe für einen „gemeinsamen Staat" vom November 1998.

8 Hierbei handelt es sich um ein Rahmenabkommen („Faire und ausgewogene Grundprinzipien einer friedlichen Beilegung des Konflikts"), das den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans am 29. November 2007 in Madrid vorgelegt wurde und eine Kombination aus Paket- und Stufenlösung (*„phased-package"*) enthält: Die Einigung auf die Elemente einer Regelung soll gleichzeitig erfolgen, ihre Implementierung jedoch nacheinander, wobei eine Schlüsselfrage – der endgültige Status Berg-Karabachs – im Anschluss per Referendum entschieden werden soll.

9 Die „Grundprinzipien einer friedlichen Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach" wurden von den Ko-Vorsitzenden am 3. Juli 2006 in einem Kommuniqué der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie sehen den Abzug der armenischen Truppen aus den aserbaidschanischen Gebieten rund um Berg-Karabach mit Sonderregelungen für die Distrikte Kelbadschar und Latschin, einschließlich eines Korridors zwischen Armenien und Berg-Karabach, die Entmilitarisierung der Gebiete und ein Referendum oder einen Volksentscheid, dessen Form und Zeitpunkt in späteren Verhandlungen noch festgelegt werden sollten, zur Bestimmung des endgültigen Status Berg-Karabachs vor. Darüber hinaus sollen eine internationale Friedenstruppe entsandt und eine gemeinsame Kommission für die Implementierung der Übereinkunft eingerichtet werden. Für die Minenräumung, den Wiederaufbau und die Wiederansiedlung von Binnenvertriebenen in den vormals besetzen Gebieten und den vom Krieg zerstörten Regionen Berg-Karabachs soll internationale Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Interimsvereinbarungen für Berg-Karabach sollen internationale Hilfsleistungen ermöglichen. Die Konfliktparteien sollen den Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt erklären und internationale sowie bilaterale Sicherheitsgarantien und Zusicherungen erhalten. Die Ko-Vorsitzenden betonten seinerzeit, dass für die Abstimmung über den zukünftigen Status von Berg-Karabach entsprechende Vorbedingungen erfüllt sein müssten, damit sie in einem Umfeld ohne Zwang durchgeführt werden könne, in dem gut informierte Bürger nach lebhaften öffentlichen Debatten genügend Möglichkeiten hätten, sich eine Meinung zu bilden. Volltext des Kommuniqués unter: http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/actions-france_830/crises-conflits_1050/haut-karabagh_13520/ communique-du-groupe-minsk.-03.07.06_38824.html.

10 In einem am 28. Mai 2009 ausgestrahlten Interview mit dem Armenien-Dienst von Radio Liberty sprach der ehemalige Ko-Vorsitzende Matthew Bryza (USA) von Uneinigkeit über „eine Handvoll verbliebener Grundsätze". Minsk Group Meeting With Azerbaijani President On Karabakh Conflict, unter: http://www.asbarez.com/2009/05/29/minsk-group-meeting-with-azerbaijani-president-on-karabakh-conflict. Dies scheint sich mit Bemerkungen des russischen Außenministers Sergei Lawrow gegenüber der russischen Tageszeitung Rossiskaja Gazeta (Ausgabe vom 6. Oktober 2008) zu decken, wonach „zwei oder drei ungelöste Fragen verbleiben, die es in den nächsten Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans zu klären gilt". OSCE Minsk Group Co-Chairs Hail Moscow Karabakh Talks, unter: http://www.eurasianet.org/departments/insightb/articles/eav110708c.shtml.

Frieden wird die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan ermöglichen. Die Militärs werden – bis zu einem gewissen Grad – in den Hintergrund treten und die Grenzen werden wieder geöffnet werden. Verkehrsverbindungen, von der Telekommunikation bis zu Flugverbindungen, werden wiederhergestellt werden und der Handel hat wieder eine Chance zu gedeihen. Was die Zukunft bereithält, deutet sich vielleicht schon vor dem Friedensschluss darin an, dass Menschen auf beiden Seiten Gelegenheit haben, sich zu treffen und sich gegenseitig zu besuchen, aber auch in einem kulturellen Austausch in der bildenden Kunst, der Musik und der Literatur.

Eine globalisierte Welt wird alle Ansätze ethnischer, sprachlicher oder religiöser Apartheid ächten und sie letztlich überwinden. Eine Einigung in Karabach wird Binnenvertriebenen und Flüchtlingen die Rückkehr nicht nur in Gebiete, aus denen sich die militärischen Verbände eben erst zurückgezogen haben, sondern auch in zentralere Regionen (die auch im Zentrum des Disputs stehen), gestatten. Vertriebene Aseri werden nicht nur in die sieben armenisch besetzten Distrikte rund um Berg-Karabach, sondern schließlich auch nach Karabach selbst zurückkehren dürfen.[11] Der sich anbahnende generelle Frieden wird es Armeniern ermöglichen, sich wieder in jenen Gebieten der Distrikte Martakert und Martuni niederzulassen, die sich heute noch hinter den aserischen Linien befinden,[12] oder auch in Baku oder anderen Städten Aserbaidschans,[13] während Aseri gleichzeitig wieder nach Armenien, einschließlich Eriwan, zurückkehren können.[14] Nach all den Jahren oder auch aufgrund von Sicherheitsbedenken entscheiden sich vielleicht einige Flüchtlinge dazu, dort zu bleiben, wo sie jetzt sind, oder ganz woanders hin aufzubrechen. Das Recht auf Rückkehr darf davon jedoch nicht berührt werden. Jede Minderheit hat ein Erbe, das sie wieder in Besitz nehmen will, und auf lange Sicht muss sie in jedem Land dazu beitragen, die Toleranz der Bevölkerungsmehrheit zu fördern.

Die Ko-Vorsitzenden werden natürlich Verständnis dafür haben, dass einige Gemeinden schneller als andere an ihren Ursprungsort zurückkehren. Die von

---

11 Nach Angaben des UNHCR gab es am 1. Januar 2006 in Aserbaidschan 578.545 Binnenvertriebene. Vgl. 2005 UNHCR Statistical Yearbook, Country Data Sheet – Azerbaijan, 30. April 2007, unter: http://www.unhcr.org/464183605.html. Laut der sowjetischen Volkszählung von 1989 lebten im Autonomen Gebiet Berg-Karabach damals 40.688 Aseri, was ungefähr 25 Prozent der Gesamtbevölkerung der Region ausmachte. Vgl. Human Rights Watch, Azerbaijan, Seven Years of Conflict in Berg-Karabach, New York, Dezember 1994, S. xiii.

12 Aserbaidschanische Truppen kontrollieren die östlichen Teile dieser beiden Distrikte.

13 Die Volkszählung von 1989 verzeichnete 390.505 Armenier in der Sozialistischen Sowjetrepublik Aserbaidschan (5,6 Prozent), davon 145.000 im Autonomen Gebiet Berg-Karabach. Vgl. Demoskop Weekly (Russisch), unter: http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_89.php?reg=7.

14 Die sowjetische Volkszählung von 1979 verzeichnete in der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien 160.841 Aseri (5,3 Prozent). Vgl. http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac_79.php?reg=13. Bereits 1989 registrierte der Zensus angesichts der Karabach-Krise nur noch 84.860 Aseri (2,6 Prozent) in Armenien. Vgl. Demoskop Weekly (Russisch), unter: http://demoscope.ru/weekly/ssp/sng_nac 89.php?reg=13.

armenischen Truppen besetzten Gebiete außerhalb Berg-Karabachs müssen über den Truppenabzug hinaus von Minen, Munition, Trümmern und anderen Überresten der Zerstörung befreit werden. Vor einer Wiederbesiedlung muss die Sicherheit von Grundstücken und Gebäuden gewährleistet und die öffentliche Infrastruktur wiederhergestellt sein. Ebenso müssen die Merkmale einer funktionierenden Gesellschaft wie Geschäfte, Schulen und Kommunalverwaltungen ein Minimum an Nutzbarkeit und Funktionalität zurückgewonnen haben. Einige Regionen, u.a. auch in Karabach, werden dank kontinuierlicher oder erst kürzlich erfolgter Besiedlung bessere Rahmenbedingungen bieten als andere. Andererseits wird gerade in solchen Städten, Dörfern und Gemeinden die Umsiedlung der jetzigen Bewohner notwendig sein. Daher werden einige Gebiete für die Wiederbesiedlung zumeist phasenweise Vorrang haben müssen.

Vor einer Gebietsrückgabe müssen auf beiden Seiten Truppen und militärisches Gerät nach einem festgelegten Zeitplan abgezogen werden. Sämtliche zuvor von Armenien besetzten Gebiete werden wahrscheinlich entmilitarisiert; dies gilt jedoch nicht unbedingt für zuvor von Aseri gehaltene Gebiete innerhalb Karabachs.

Ein Abkommen sollte die Stationierung einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe entlang der Grenze, die Berg-Karabach vom übrigen Aserbaidschan trennt, vorsehen. Falls es in irgendeinem Teil der sieben besetzten Distrikte zu Verzögerungen bei der Rückgabe kommt, der endgültige Status neu verhandelt oder das Gebiet nicht zurückgegeben werden muss, sollten die Friedenstruppen entlang diesem *De-facto*- oder *De-jure*-Grenzverlauf stationiert werden. Zwischen den Friedenstruppen und den armenischen Streitkräften wäre ein festgelegter Mindestabstand einzuhalten. Die *De-jure*-Grenze zwischen Berg-Karabach und dem übrigen Aserbaidschan wäre davon jedoch nicht betroffen. Genauso wenig würde es die Bewegungsfreiheit oder die (Wieder-)Ansiedlung in den Gebieten zwischen den armenischen Streitkräften und der Friedenstruppe einschränken.

Eine der kniffligeren Herausforderungen für die Ko-Vorsitzenden ist die Zusammensetzung der Friedenstruppe. Sicher ist, dass es kein Abkommen ohne russische Beteiligung an einer solchen Friedenstruppe geben wird, die mit großer Wahrscheinlichkeit eine der grundlegenden Forderungen Moskaus sein wird.[15] Die beiden anderen in der Minsker Gruppe vertretenen Staaten,

15 Am 1. November 2008 berichtete Radio Liberty, dass es bei den „Spekulationen über einen Durchbruch im Friedensprozess nicht in erster Linie um die Status-Frage geht, sondern um die Frage der Stationierung internationaler Friedenstruppen im Latschin-Korridor und in den an die Republik Berg-Karabach angrenzenden Gebieten Aserbaidschans, die zurzeit von armenischen Truppen kontrolliert werden. Experten deuteten an, Russland könnte darauf beharren, dass seine 58. Armee [mit Hauptquartier in Wladikawkas, Nordossetien, Russische Föderation; Anmerkung des Autors] diese Aufgabe übernimmt. Der armenische Verteidigungsminister Generaloberst Seiran Ohanjan erklärte hingegen am 31. Oktober in der armenischen Tageszeitung ‚Iravunk de facto', dass es keine ausschließlich aus russischen Einheiten bestehende Friedenstruppe geben wird." Liz Fuller, Russia To Host Talks Between Armenian, Azerbaijani Presidents, in: Radio Free Europe/Radio

Frankreich und die USA, werden vermutlich ebenfalls eigene Kontingente in die Friedenstruppen entsenden wollen. Sofern es sich dabei um „angemessene" Größenordnungen handelt, hätte Moskau vielleicht nichts dagegen. Auch die Türkei wird sich vermutlich beteiligen wollen,[16] was aller Voraussicht nach jedoch auf Einwände von armenischer Seite stoßen wird. Diese könnten jedoch dadurch ausgeräumt werden, dass der Einsatz der Türkei auf bestimmte Grenzabschnitte, etwa östlich von Karabach, beschränkt bliebe. Bei den übrigen an einer Friedenstruppe beteiligten Ländern sollte es sich um OSZE-Teilnehmerstaaten und dabei mehrheitlich um Mitglieder der GUS handeln. Die Friedenstruppe sollte anfangs für einen klar definierten Zeitraum entsandt werden, der vom OSZE-Ministerrat zu einem zuvor festgelegten Zeitpunkt verlängert werden kann.

Ein von der OSZE vermitteltes Abkommen könnte durch eine Resolution des VN-Sicherheitsrates Rückendeckung erhalten. Die Resolution sollte nicht nur die Vereinbarungen begrüßen und die vollste Unterstützung der VN – auch für den weiteren Versöhnungsprozess – zusagen, sondern auch die Streitparteien dazu verpflichten, das Abkommen in vollem Umfang und gemäß einem vereinbarten Fahrplan zu implementieren. Die Resolution könnte einen der Minsker Gruppe angehörenden Staat damit beauftragen, dem Sicherheitsrat für eine gewisse Zeit in Abständen von sechs Monaten über die Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens Bericht zu erstatten. Der als Berichterstatter fungierende Staat könnte nach dem Rotationsprinzip alle sechs Monate wechseln.

Die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, Entmilitarisierung, die Entsendung einer Friedenstruppe und Sicherheitsgarantien – allesamt Bestandteil der Madrider Prinzipien – sollten Themen sein, über die sich die Seiten relativ leicht einigen können. Zwei Streitfragen werden den Prozess jedoch weiterhin schwer belasten: die Statusfrage und die Forderung Armeniens nach einer territorialen Verbindung zwischen Karabach und Armenien. Die Ko-Vorsitzenden haben erkannt, dass es in diesen beiden Fragen in nächster Zeit vermutlich zu keiner Einigung kommen wird, und daher im Rahmen der Madrider Prinzipien für Berg-Karabach die – im Prager Prozess noch nicht angesprochene – Möglichkeit eines Interimsstatus in Aussicht gestellt.

Liberty, 1. November 2008, unter: http://www.rferl.org/content/Russia_To_Host_Talks_Between_Armenian_Azerbaijani_Presidents/1337251.html.

16 Nach seinem Dementi angesichts eines Berichts in der türkischen Tageszeitung Hürriyet vom 11. Februar 2009, dem zufolge die Türkei eine „Teil"-Einigung im Karabach-Konflikt vermittelt habe, fügte der Sprecher des aserbaidschanischen Außenministeriums Chazar Ibragim hinzu, dass Baku und Eriwan sich öffentlich bereits mehrfach auf die Entsendung einer internationalen Friedenstruppe geeinigt hätten, an denen weder „benachbarte Staaten" (einschließlich der Türkei) noch die drei Staaten, die sich den Ko-Vorsitz der Minsker Gruppe der OSZE teilten, mit Truppenkontingenten beteiligt sein sollten. Vgl. MID Azerbaidžana: „Informacija gazety Hürriyet o detaljach uregulirovanija nagorno-karabachskogo konflikta – absurd" [Außenministerium Aserbaidschans: „Informationen der Tageszeitung Hürriyet über die Details einer Regelung des Berg-Karabach-Konflikts sind absurd"], 11. Februar 2009, unter: http://www.day.az/news/politics/147382.html.

Über den endgültigen Status wäre dann in zehn bis 15 Jahren in einem Referendum zu entscheiden.[17]

Die armenische Seite fordert, dass die Bevölkerung Berg-Karabachs die Möglichkeit zur Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung erhält,[18] was im Endeffekt einer Unabhängigkeit gleichkäme. Baku zieht demgegenüber lediglich eine weitgehende Autonomie Berg-Karabachs in Erwägung, schließt eine Sezession von Aserbaidschan jedoch aus.[19] Aufgrund dieser starren Positionen waren die Ko-Vorsitzenden gezwungen, die Entscheidung über den endgültigen Status Karabachs einem späteren Zeitpunkt zu überlassen, damit in der Zwischenzeit wenigstens in anderen Fragen eine Einigung erzielt werden kann und der Prozess (endlich) Fortschritte macht.

Müsste der Status Karabachs nicht vorerst „auf Eis gelegt" werden, wäre ein armenischer Rückzug aus den meisten der besetzten Gebiete wahrscheinlich nicht so umstritten. Aufgrund der Unsicherheit, die eine Verzögerung der Statusbestimmung ungeachtet jeglicher im Rahmen des Interimsstatus gewährter, ohnehin begrenzter internationaler Rechte mit sich bringt, ist dies jedoch anders. Die armenische Seite würde einem Truppenabzug niemals ohne vorherige Klärung der Statusfrage zustimmen. Sobald Eriwan auch nur die Bereitschaft dazu öffentlich ankündigen würde, würde die politische Führung in Stepanakert unweigerlich darauf reagieren und es müsste womöglich mit einer Wiederholung der Ereignisse, die sich 1998 in Armenien abgespielt haben, gerechnet werden.[20] Außerdem ist ohnehin kaum davon auszugehen, dass der armenische Präsident Sersch Sargsjan die Absicht hat, ein derartiges Abkommen zu unterzeichnen.

---

17 In einer Rede zur Eröffnung des dritten armenisch-aserbaidschanischen öffentlichen Friedensforums am 24. März 2009 erklärte der französische Ko-Vorsitzende, Botschafter Bernard Fassier: „Über den Status von Berg-Karabach kann zurzeit keine Einigung erzielt werden, da beide vorgeschlagenen Lösungen – die internationale Anerkennung Karabachs als unabhängiger Staat oder seine Rückkehr nach Aserbaidschan – zurzeit unmöglich sind." Zitiert nach: Haroutiun Khachatrian, Armenia and Azerbaijan: OSCE Wants Civil Society Groups to Help Karabakh Peace Process, 1. April 2009, unter: http://www.eurasianet.org/departments/insightb/articles/eav040209af.shtml.

18 Armeniens Präsident Sersch Sargsjan erklärte am 27. Oktober 2008 im Anschluss an eine Reise nach Berg-Karabach im armenischen staatlichen Fernsehen, dass „eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts möglich ist, sobald Aserbaidschan das Recht der Bevölkerung Berg-Karabachs auf Selbstbestimmung anerkennt, Berg-Karabach eine Landesgrenze zu Armenien hat und internationale Organisationen und führende Nationen die Sicherheit der Bevölkerung Berg-Karabachs garantieren". Zitiert nach: Fuller, a.a.O. (Anm. 15).

19 In einem Gespräch mit Journalisten erklärte der aserbaidschanische Außenminister Elmar Mamedjarov am 10. Juni 2009, dass die aserbaidschanische Seite bereit sei, den Status Berg-Karabachs auf der Grundlage jedes denkbaren und von den Armeniern gewollten Autonomiemodells zu diskutieren. Vgl. Elmar Mamedyarov: „Armenia should conduct normal neighbor policy", 10. Juni 2008, unter: http://www.today.az/news/politics/45576.html. Anlässlich seiner feierlichen Amtseinführung erklärte der aserbaidschanische Präsident Ilham Alijew am 24. Oktober 2008, dass „Karabach niemals unabhängig sein wird. Aserbaidschan wird es niemals anerkennen. Weder in fünf, noch in zehn, noch in zwanzig Jahren." Zitiert nach: Today.Az, unter: http://www.today.az/news/politics/48495.html.

20 Trotz der Bereitschaft des damaligen armenischen Präsidenten Lewon Ter-Petrosjan, ein Abkommen über eine Stufenlösung zu unterzeichnen, scheiterten die Verhandlungen im Dezember 1997. Dies machte Ter-Petrosjan innenpolitisch angreifbar und führte schließlich zu seinem Rücktritt am 3. Februar 1998.

Die armenische Seite würde sicher verlangen, dass ein etwaiges Referendum nach vorhergehender Festlegung eines Termins und erfolgter Einigung auf die Fragestellung(en) – einschließlich der Option der Unabhängigkeit – mehr oder weniger umgehend abgehalten wird. Zudem dürfe das Votum der Karabach-Armenier nicht durch eine Mehrheit der Karabach-Aseri überstimmt werden können. Im Gegensatz dazu wiederum würde Baku eine Verschiebung begrüßen, es sei denn, die vereinbarte(n) Fragestellung(en) sowie die Modalitäten der Auswertung des Abstimmungsergebnisses wären dem von ihm bevorzugten Resultat – Karabach bleibt Teil Aserbaidschans – förderlich.[21] Dies dürfte der Punkt sein, an dem das viel gepriesene Abkommen Gefahr läuft, totdiskutiert zu werden. Keine der beiden Seiten ist gezwungen, die Idee eines Referendums prinzipiell abzulehnen, sind sich doch beide darüber im Klaren, dass die andere Seite nie den eigenen Bedingungen für ein Referendum zustimmen würde. Eine weitere Sackgasse.

Baku würde einen Sonderstatus für den Latschin-Korridor wahrscheinlich akzeptieren, sofern dieser an zusätzliche und unabhängige internationale Garantien geknüpft wäre. Einer Übergabe des Korridors an Berg-Karabach würde es sich jedoch höchstwahrscheinlich widersetzen.[22] Die armenische Seite wird ihrerseits einer Unterstellung unter aserische Kontrolle nicht zustimmen.[23] Eriwan und Stepanakert könnten unter Umständen dazu bereit sein, Kelbadschar zu opfern, sofern man die Form und Beschaffenheit des vereinbarten Korridors für ausreichend hält. Jedoch ist ähnlich wie bei der Verknüpfung der Rückgabe anderer besetzter Distrikte mit der Klärung der Statusfrage auch hier anzunehmen, dass die Kelbadschar-Frage umso strittiger wird, je unzufriedener man mit dem Ergebnis der Latschin-Verhandlungen ist.

Eine Einigung beider Seiten über den endgültigen Status von Berg-Karabach ist durchaus möglich. Die armenische Seite muss sich dazu lediglich auf einen Kompromiss hinsichtlich der völligen Unabhängigkeit Karabachs einlassen und Baku auf einen Kompromiss hinsichtlich der von ihm angestrebten hierarchischen Beziehungen zu Stepanakert. Karabach erhielte eine

---

21 Nowrus Mamedow, Leiter des Referats für internationale Beziehungen im Präsidialamt Aserbaidschans, deutete an, dass ein Referendum über die Statusfrage vielleicht in 15 bis 20 Jahren denkbar sei. Er stellte außerdem fest, dass „diese Prozesse erst nach einer Rückgabe der sieben besetzten Distrikte und der Rückkehr aserbaidschanischer Flüchtlinge und Binnenvertriebener in ihre alte Heimat implementiert werden können." Zitiert nach: Provedenie referenduma po opredeleniju statusa Karabacha v sostave Azerbaidžana vozmožno cherez 15-20 let – Novruz Mamedov [Novruz Mamedov: Ein Referendum über den Status von Karabach innerhalb Aserbaidschans ist in 15-20 Jahren möglich], 2. Juni 2008, unter: http://www.newsazerbaijan.ru/karabakh/20080802/42414384.html.

22 Am 1. April 2008 erklärte Aserbaidschans stellvertretender Außenminister Aras Asimow gegenüber Journalisten, der Latschin-Korridor sei für Aserbaidschan wie für Armenien gleichermaßen von großer Bedeutung; Baku schlage daher offiziell vor, dass der Korridor von beiden Parteien genutzt werden könne, sofern er Teil Aserbaidschans bleibe. Vgl. Araz Azimov: „Baku proposes possible use of Lachin corridor by both parties provided that it remains a part of Azerbaijan", in: Today.Az, 2. April 2008, unter: http://www.today.az/news/politics/43976.html.

23 Vgl. Fuller, a.a.O. (Anm. 15).

Selbstverwaltung und Völkerrechtssubjektivität, einschließlich des Rechts internationalen Organisationen beizutreten, während seine Unabhängigkeit durch ein Assoziierungsabkommen zwischen Baku und Stepanakert eingeschränkt würde.[24] Berg-Karabach wäre kein *de jure* unabhängiger Staat. Es müsste – neben einigen anderen Dingen – seine Außenbeziehungen sowie seine Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in Absprache mit, nicht aber in Abhängigkeit von Baku gestalten. Wer durch Geburt, Wohnort, Heirat oder Meldung bei den Behörden dazu berechtigt ist, hätte die Staatsbürgerschaft der mit Aserbaidschan assoziierten Republik Berg-Karabach und gleichzeitig Anspruch auf die Staatsbürgerschaft der Republik Aserbaidschan.[25] Berg-Karabach bliebe letztlich trotz seiner *De-facto*-Unabhängigkeit (im Sinne Eriwans und Stepanakerts) Teil Aserbaidschans (im Sinne Bakus).

Auf ähnliche Weise ist auch eine Einigung über den Latschin-Korridor denkbar. Berg-Karabach könnte eine Landverbindung mit Armenien erhalten. Dabei muss der Korridor nicht den gesamten Latschin-Distrikt umfassen; er kann auch nur aus einem schmalen Gebietsstreifen bestehen, d.h. der Stadt Latschin und dem restlichen Verlauf der Straße sowie einem (noch zu definierenden) schmalen Landpuffer zu beiden Seiten der Straße. Ziel einer derartigen Regelung wäre es, die Zahl der außerhalb der Stadtgrenzen von Latschin gelegenen Siedlungen innerhalb des Korridors auf ein Minimum zu beschränken. Personen hätten entlang bzw. in dem Korridor ohne Diskriminierung das Recht auf uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, der freie Warenverkehr fiele ebenfalls ohne Diskriminierung und nur zu Einfuhrzwecken unter die Zollbestimmungen der Republik Berg-Karabach, zu der der Korridor gehören würde. Im Korridor dürften ausschließlich Streitkräfte der Republik Berg-Karabach mitsamt ihrer (registrierten) Ausrüstung stationiert sein. Da Karabach ein assoziierter Teil Aserbaidschans wäre, bliebe der Latschin-Korridor Teil Aserbaidschans. Sobald eine solche Einigung zustande gekommen ist, könnten Kelbadschar und der Rest des Latschin-Distrikts an die Republik Aserbaidschan ohne größeren Anlass zur Beschwerde zurückgegeben werden.

Die politische Führung Berg-Karabachs ist weiterhin vom Prozess ausgeschlossen. Es fällt auf, dass die Ko-Vorsitzenden Stepanakert inzwischen seltener besuchen als früher. Gleichwohl kann Eriwan die dort vertretene politische Meinung nicht ignorieren. Eine Übereinkunft ohne die Zustim-

24 Vgl. Tim Potier, Association with International Personality: Nagorno-Karabakh in Azerbaijan, in: European Yearbook of Minority Issues 2008, Band 7 (i.E.). Ein solches Assoziierungsabkommen könnte zur Einrichtung eines Präsidentenrates, eines Rates der Regierungen, einer gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung und einer Koordinierungsgruppe der Vereinigten Generalstäbe Karabachs und Aserbaidschans führen.

25 Vgl. ebenda; im Kapitel über die Staatsbürgerschaft heißt es dort: „Karabach-Aseri würden aufgrund ihres Wohnsitzes als Bürger Berg-Karabachs gelten. Eine amtliche Registrierung ist nur erforderlich, um ihre (bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen) Rechte zu dokumentieren. Jeder Bürger Berg-Karabachs, also auch ethnische Armenier, hätte gleichzeitig Anspruch auf die aserbaidschanische Staatsbürgerschaft, während ihnen als Einwohner Karabachs die Ausübung politischer Rechte [in Aserbaidschan] hingegen verwehrt bliebe."

mung Stepanakerts wäre keine wirkliche Übereinkunft. Obgleich es auch unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten verständlich ist, dass Baku die Einbeziehung Berg-Karabachs (als Vertretung der Bevölkerung Berg-Karabachs) in den Prozess ablehnt, könnte es zu einem späteren Zeitpunkt, wenn über bestimmte Punkte bereits Einigung erzielt worden ist, für Baku von Vorteil sein, in die Teilnahme von Vertretern der Karabach-Armenier auf armenischer Seite einzuwilligen. Solange Stepanakert vom Verhandlungstisch ferngehalten wird, sind die Aussichten auf eine Einigung extrem gering. Es ermöglicht der armenischen Seite vielmehr, Differenzen in den Vordergrund zu stellen, mit denen Eriwan fehlende Kompromissbereitschaft rechtfertigen kann.

Die armenische Seite hat bewiesen, dass sie dazu bereit ist, die Folgen ihrer Forderungen zu akzeptieren. Sie hat sich von den Reichtümern des kaspischen Öls selbst ausgeschlossen. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass sie an ihren Standpunkten festhalten und keinen Rückzieher machen wird. So gesehen könnte die Aussicht auf eine Einigung bald als hoffnungslos, die Arbeit der Ko-Vorsitzenden als zum Scheitern verurteilt und Krieg als einzige Baku verbliebene Option erscheinen. Krieg würde den Aseri jedoch nicht helfen. Moskau würde, egal, was passiert, mit aller Sicherheit die armenische Seite unterstützen; jegliche westliche Unterstützung für Aserbaidschan wäre demgegenüber unzureichend – zumal der Westen andere Ziele in seinen Beziehungen zu Moskau kaum für Aserbaidschan opfern würde. Ein Krieg würde für Aserbaidschan nur zu einer erneuten Niederlage führen. Die armenische Seite, einschließlich der Karabach-Armenier, wird erst dann mit den nötigen Anpassungen ihrer Verhandlungsposition beginnen, wenn es für sie von Nutzen ist, und nicht früher. Zu hoffen ist daher, dass Baku die Anpassungsprozesse gleichzeitig und parallel zu Eriwan vollzieht und zu gegebener Zeit auch bereit ist, Kompromisse einzugehen. Anderenfalls wird eine international sanktionierte Einigung nicht möglich sein und der Konflikt trotz aller Bemühungen „eingefroren“ bleiben. Gerade deshalb ist die Arbeit der Minsker Gruppe so wesentlich.

Solange die Armenier, auch jene in der Diaspora, ihren Platz in der Welt nicht gefunden haben, wird es im Südkaukasus keinen Frieden und für Berg-Karabach keine Lösung geben. Auch wenn sie es nur selten so explizit auf den Punkt bringen, ist Karabach das Ergebnis ihres Überlebenswillens, ihres Wunsches nach Land, das sie ihr Eigen nennen und behaupten können, aber auch ihres Misstrauens gegenüber Fremden, das die Geschichte ihnen eingemeißelt hat. Klingt das vertraut? Die Karabach-Frage ist nicht zu lösen, solange sich nicht genügend Armenier auf eine gemäßigtere Sicht der Türkei und der Türken geeinigt haben. Das soll nicht heißen, dass es ihrer Position an Substanz fehlt; jedoch haben die Armenier sich in diesem vergangenen Jahrhundert *selbst* zu Gefangenen ihrer eigenen Verluste gemacht. Aus diesem Grund ist der von der Schweiz vermittelte Annäherungsprozess zwi-

schen Ankara und Eriwan auch so lebensnotwendig.[26] Er war 2009 wahrscheinlich sogar noch wichtiger als die Gespräche zwischen Eriwan und Baku. Eriwan ist angesichts der offensichtlichen praktischen Verknüpfung der Annäherung an Ankara mit Fortschritten in der Karabach-Frage zweifellos enttäuscht.[27] Das sollte es aber nicht sein. Ohne eine solche Verknüpfung gäbe es für die armenische Seite kaum einen Grund, über die Karabach-Frage und andere Themen nachzudenken und neue Perspektiven zu entwickeln – dann aber würde der auf ewig anhaltende Stillstand uns alle überleben. Stattdessen wird die Annäherung zwischen der Türkei und Armenien, in die sowohl die Karabach-Armenier als auch die armenische Diaspora zunehmend einbezogen werden müssen, die Grundlage einer Lösung bilden, die auch die Karabach-Frage mit einschließt.

Russland wird bei jedweder Einigung über Berg-Karabach eine Führungsrolle spielen müssen. Die Moskauer Erklärung vom 2. November 2008 unterstreicht bereits Russlands Sonderstatus als *Primus inter Pares*.[28] Dass

26 Am 22. April 2009 gaben die Türkei und Armenien in einer von den Außenministern beider Länder abgegebenen gemeinsamen Erklärung bekannt, dass man sich darüber geeinigt habe, „gutnachbarliche Beziehungen in beiderseitigem Respekts aufzubauen und Frieden, Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region zu fördern". In der Erklärung heißt es weiter, dass „beide Parteien in diesem Prozess zu greifbaren Fortschritte und gegenseitigem Verständnis gelangt seien und sich auf einen umfassenden Rahmen für die Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen geeinigt haben". Zitiert nach: Turkey and Armenia set „roadmap", in: BBC News, 23. April 2009, unter: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/8014008.stm. Obwohl keine Details veröffentlicht wurden, ist bekannt, dass die *„Roadmap"* die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen und Wiedereröffnung der gemeinsamen Grenze beinhaltet; dies geht aus den von den Außenministern beider Staaten am 10. Oktober 2009 in Zürich unterzeichneten Protokollen hervor. Bis Dezember 2009 hatte keines der Parlamente der beiden Länder die Vereinbarungen ratifiziert.

27 In einem am 13. Juni 2009 veröffentlichten Interview mit der aserbaidschanischen Nachrichtenagentur Trend News erklärte der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu: „Zur Normalisierung der Lage in der Region sind Fortschritte bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts notwendig. Alle Seiten müssen darauf hinarbeiten." Zitiert nach: Resolution of Nagorno-Karabakh conflict crucial for tranquility in S. Caucasus: Turkish FM, 13. Juni 2009, unter: http://news-en.trend.az/politics/foreign/1487659.html. Washington scheint eine derartige Verknüpfung allerdings nicht zu befürworten. Philip Gordon, Staatssekretär im US-Außenministerium, bekräftigte auf einer Pressekonferenz am 9. Juni 2009 in Eriwan Washingtons besondere Unterstützung für die auf eine Normalisierung der türkisch-armenischen Beziehungen abzielenden Verhandlungen, fügte aber hinzu: „Eine Normalisierung der türkisch-armenischen Beziehungen käme der Türkei ebenso zugute wie Armenien und der gesamten Region. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass sie mit nichts anderem verknüpft werden sollte." Zitiert in: Emil Danielyan/Ruben Meloyan, U.S. Envoy Upbeat On Turkey-Armenia Relations, Radio Free Europe/Radio Liberty, 10. Juni 2009, unter: http://www.rferl.org/content/US_Envoy_Upbeat_On_TurkeyArmenia_Relations/1751225.html.

28 Die von den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans sowie dem russischen Präsidenten Dmitri Medwedew im Anschluss an ein Gipfeltreffen auf Schloss Mayendorf nahe Moskau unterzeichnete Erklärung ist das erste vom armenischen und vom aserbaidschanischen Präsidenten gemeinsam unterzeichnete Dokument seit dem Waffenstillstand von 1994. Darin erklären sich beide Seiten bereit, den Konflikt um Berg-Karabach mit politischen Mitteln, auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts, durch direkten Dialog und unter der Ägide der Minsker Gruppe der OSZE in Fortsetzung der am 29. November 2007 in Madrid aufgenommenen Vermittlungsbemühungen beizulegen. Eine friedliche Lösung müsse in allen Aspekten und Etappen von rechtlich bindenden internationalen Garantien flankiert werden. Es sei ebenfalls wichtig dazu zu ermutigen, Bedin-

Frankreich, die USA und andere OSZE-Teilnehmerstaaten Moskaus privilegierte Position gegenüber beiden Seiten unterstützen, wird begrüßt.[29] Die Erklärung sagt zwar noch nichts über die künftige Richtung des Prozesses aus und die Minsker Gruppe wird in ihrer Bedeutung nicht abnehmen; sie erkennt jedoch zumindest ansatzweise die historischen Gegebenheiten ebenso an wie Russlands Rolle bei der Herstellung internationaler Sicherheit und weltweiten Friedens. Die Diskrepanz zwischen russischen und westlichen Werten, wie sie in weiten Teilen des 20. Jahrhunderts nur allzu offensichtlich war, ist heute weit weniger ausgeprägt. Das gibt Anlass zu Optimismus und lässt auf eine amerikanisch-russische Partnerschaft hoffen, die dieses Mal über das Rhetorische hinausgeht und auf Inhalten beruht. Das soll nicht heißen, dass sich das Engagement der USA in einer Region wie dem Kaukasus verringern wird. In der modernen Welt spiegeln sich Macht und Einfluss zunehmend in Sprache, populärer Kultur und den Vorlieben der Jugend wieder und weniger darin, wer wo seine Waffen und Bomben stationiert hat – was genauso gut ein Zeichen von Schwäche und *Un*sicherheit sein kann. Darüber hinaus wird kaspisches Öl und Gas es Aserbaidschan, Georgien *und* – zu gegebener Zeit – Armenien ermöglichen, ihre Handelsbeziehungen zu diversifizieren. Die erfolgreiche Nutzung dieser Ressourcen setzt Frieden und Stabilität voraus. Sobald in Berg-Karabach eine verfassungsmäßige Regelung gefunden und danach auch für Georgien eine ähnliche Vereinbarung hinsichtlich Abchasiens und Südossetiens getroffen sein wird, gilt es für die in der Minsker Gruppe inoffiziell vertretene Europäische Union, die Aussicht auf eine Aufnahme der drei Kaukasusstaaten – eventuell einschließlich derer, die mit ihnen assoziiert sind – in die europäische Völkerfamilie bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts etwas ernsthafter in Erwägung zu ziehen.[30]

---

gungen für die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu schaffen. Angemerkt wird ebenfalls, dass eine Einigung günstige Bedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und umfassende Zusammenarbeit in der Region schaffe. Die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens weisen ihre Außenminister an, gemeinsam mit den Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe weitere Schritte im Verhandlungsprozess zu intensivieren. Eine inoffizielle englische Übersetzung der Moskauer Erklärung findet sich unter: http://realarmenia.wordpress.com/2008/11/02/the-declaration-of-the-republic-of-azerbaijan-armenia-and-the-russian-federation.

29 Eine auf dem sechzehnten OSZE-Ministerratstreffen in Helsinki abgegebene Erklärung vom 5. Dezember 2008 hält fest: „Die von den Präsidenten von Armenien, Aserbaidschan und Russland unterzeichnete Moskauer Erklärung hat eine vielversprechende Phase im Prozess der Konfliktbeilegung eröffnet. Wir bestärken die Beteiligten nachdrücklich darin, in ihrem Bestreben nach verstärkten Bemühungen im Verhandlungsprozess nicht nachzulassen, im Einklang mit der Moskauer Erklärung und in Absprache mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, um die am 29. November 2007 in Madrid vorgeschlagenen Grundprinzipien weiter zu entwickeln und anschließend mit der Ausarbeitung eines umfassenden Friedensabkommens zu beginnen. Besonders begrüßen wir ihre Absicht, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln und die Waffenruhe zu festigen.“ Ministererklärung, MC.DOC/1/08 vom 5. Dezember 2008, in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Sechzehntes Treffen des Ministerrates, 4. und 5. Dezember 2008, Helsinki, 5. Dezember 2008, S. 3, unter: http://www.osce.org/documents/mcs/2009/03/36852_de.pdf.

30 Die Beziehungen der EU zu Armenien, Aserbaidschan und Georgien sind gegenwärtig durch separate Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geregelt, die allesamt 1996

Konflikte werden von Menschen entfacht. Und sie sind es auch, die Konflikte in die Länge ziehen können. Gleich einer Wunde, die man in Ruhe lässt, können sie entweder heilen oder auch nicht – in dem ihnen eigenen Tempo. In der Regel kommt es zur Versöhnung, aber das kann seine Zeit brauchen. Hinsichtlich Berg-Karabachs und der mit ihm verbundenen Fragen steht der internationalen Gemeinschaft und der Minsker Gruppe jetzt die schwierigste Etappe eines jeden Friedensprozesses bevor: die Menschen zu überzeugen. Das erfordert eiserne Nerven, denn Menschen können grausam sein, auch untereinander; aber mit genügend Zeit kann ein solcher Prozess gelingen und zukünftige Konflikte vermeiden helfen. Denn letztlich besteht das, was Frieden ausmacht, darin, die Schmerzen, Leiden und Tragödien nicht erleben zu müssen, die es ohne ihn wahrscheinlich gäbe.

---

unterzeichnet wurden und 1999 in Kraft getreten sind. Vgl. European Commission, External Relations, für Armenien unter: http://ec.europa.eu/external_relations/armenia/index_en.htm, für Aserbaidschan unter: http://ec.europa.eu/external_relations/azerbaijan/index_en.htm und für Georgien unter: http://ec.europa.eu/external_relations/georgia/index_en.htm.